

Hinweise zur Anmeldung bei der  
JSG NordSüdCap

**Zuständigkeiten Mitgliedschaft und Passan-  
träge Fußball:**

**FC Nordkirchen:**

David Handrup

Lüdinghauser Straße 60, 59394 Nordkirchen

David.handrup@fc-nordkirchen.de

Mobil: 0170 / 3855354

**SV Südkirchen:**

Sebastian Mischke

Lohkamp 49, 59394 Nordkirchen

Sebastian.mischke@sv-suedkirchen.de

Mobil: 0151 / 19639982

**SC Capelle:**

Sebastian Temmann

Haverkampring 8, 59394 Nordkirchen

info@scc71.de

Mobil: 0162 / 6060990



In der Jugendspielgemeinschaft des FC Nordkirchen, des SV Südkirchen und des SC Capelle, kurz JSG NordSüdCap, sind alle Junioren/innen zusammengefasst.

Die Vereine (Stammvereine) haben keine eigene Jugendabteilung im Fußball mehr.

Alle Spieler/innen der JSG bleiben jedoch Mitglied in einem der drei Stammvereine und haben die Erlaubnis, bei der JSG Freundschafts- und Pflichtspiele zu absolvieren.

Um am Spielbetrieb teilzunehmen, muss jeder Spieler und jede Spielerin **Mitglied in einem der drei Stammvereine** sein und zusätzlich einen **gültigen Spielerpass** über den jeweiligen Stammverein besitzen.

Es ist in dem Kooperationsvertrag der drei Stammvereine vorgesehen, dass der Spieler bzw. die Spielerin in dem Verein des Wohnortes angemeldet wird.



Für die Anmeldung bei der JSG gibt es zwei Varianten:

**Variante 1** Neuanmeldung ohne vorher einen Spielerpass zu besitzen.

**Variante 2** Ein Vereinswechsel mit einem vorhandene Spielerpass.

#### **Variante 1:**

Der Spieler bzw. die Spielerin oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten füllen den **Mitgliedsantrag** und den **Passantrag** für den jeweiligen Verein aus. Dem Passantrag ist ein **aktuelles Passbild** mit dem Namen auf der Rückseite und eine **Kopie der Geburtsurkunde** beizufügen. Alternativ kann das Geburtsdatum auch auf dem Passantrag durch die Gemeinde bestätigt werden. Beide Anträge müssen **unterschieden** und im Original abgegeben werden.

Die Mitglieds- und Passantragsformulare können auf der Homepage der JSG im Downloadbereich für den jeweiligen Verein heruntergeladen werden. Der Passantrag ist allgemeingültig für alle Vereine. Die Kennziffer LSB unter 2. auf dem Passantrag wird von dem Vereinsvertreter nachträglich eingetragen.



#### **Variante 2:**

Der Spieler bzw. die Spielerin muss ordnungsgemäß (per Einschreiben mit Rückschein) bei dem alten Verein bis zum 30.6. abgemeldet worden sein.

Der Spieler bzw. die Spielerin oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten füllen den Mitgliedsantrag und den Passantrag für den jeweiligen Verein aus. Dem Passantrag ist ein **aktuelles Passbild** mit dem Namen auf der Rückseite beizufügen. Beide Anträge müssen **unterschieden** und im Original abgegeben werden.

Die Mitglieds- und Passantragsformulare können auf der Homepage der JSG im Downloadbereich für den jeweiligen Verein heruntergeladen werden. Der Passantrag ist allgemeingültig für alle Vereine. Die Kennziffer LSB unter 2. auf dem Passantrag wird von dem Vereinsvertreter nachträglich eingetragen.